



Zuständig bei Bezug von

- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) *
 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) *
* Bitte legen Sie den aktuellen Leistungsbescheid bei!

Aktenzeichen: _____

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe **persönliche Schulbedarfsausstattung**

Erstantrag Folgeantrag Az.: _____

Diese Leistung ist nur von Kinderzuschlags- und Wohngeldbeziehern gesondert zu beantragen!

Antragstellerin/Antragsteller (bzw. gesetzliche Vertretung des Kindes/Jugendlichen)	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	Telefon:
Bank, Bankleitzahl:	Konto
Für das Kind / die Schülerin / den Schüler:	
Name, Vorname:	Geb.-Datum:
Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____ Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

Schulbedarfsausstattung

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt.

(Ein Antrag auf persönlichen Schulbedarf ist erforderlich, wenn Sie Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG erhalten. Leistungsberechtigte nach dem SGB II oder SGB XII bzw. Asylbewerberleistungsgesetz erhalten diese Leistungen für ihr Kind ohne Antrag.)

Wichtige Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Datenschutz und Datenschutzerklärung

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets erhoben. Mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die in den o. g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger bzw. beteiligten Institutionen bin ich einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten in Form eines Datenabgleichs austauschen dürfen. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Anspruchsberechtigte

Leistungen können für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. von einer Tagespflegeperson betreut werden. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Anspruch auf Leistungen

Die Leistungen auf Bildung und Teilhabe werden nur auf Antrag und nicht rückwirkend erbracht.

Mitwirkungspflichten

Es ist bekannt, dass jede Veränderung in meinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen dem jobcenter Wolfenbüttel bzw. dem Landkreis Wolfenbüttel unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen ist. Dieses gilt auch für meine Angehörigen. Durch falsche oder unvollständige Angaben in diesem Antrag sowie durch Unterlassen einer späteren Mitteilung über etwaige Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen während des Bezuges von Sozialleistungen mache ich mich strafbar. Es wird die Wahrheit der Angaben in diesem Antrag und den Anlagen versichert.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des (Ehe-)Partners